

26.05.2020

AUSSCHREIBUNG

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern – Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) – sucht

Lehrkräfte für die Mitarbeit in Fachkommissionen zur Erstellung zentraler Prüfungen für das Abitur in den Fächern

Kennziffer	Fach
IQ4_ABI-AB_SOZ_2020-2021_23_01	Sozialkunde
IQ4_ABI-AB_WIRT_2020-2021_24_01	Wirtschaft

Zur Wahrnehmung der Aufgabe ist eine Abordnung in einem Umfang von **mindestens 1** Lehrerwochenstunde (LWS) zunächst für das Schuljahr (SJ) 2020/2021 mit der Option auf Verlängerung vorgesehen.

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit zur Entwicklung der zentralen Prüfungsaufgaben in Aufgabenkommissionen

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- fachliche Kompetenz,
- Kenntnis der relevanten gesetzlichen und bildungspolitischen Grundlagen (Schulgesetz, Prüfungsverordnungen, Bildungsstandards, EPA, Rahmenpläne etc.) bzw. die Bereitschaft zur intensiven Einarbeitung,
- eine mindestens dreijährige Unterrichtserfahrung in den schulartspezifischen Abschlussklassen,
- nachweisliche Erfahrung in der Vermittlung von theoretisch fundierten Fachkenntnissen,
- sicherer Umgang mit dem PC und gängigen Officeprogrammen
- Engagement, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitstreffen.
- Bereitschaft zur redaktionellen Unterstützung der Aufgabenkommission Sozialkunde bzw. Wirtschaft.

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich den auf dem Regierungsportal zur Verfügung gestellten **Bewerbungsbogen Abordnung IQ M-V**.

Diesen übersenden Sie bitte bis zum **08.06.2020** unter Angabe der entsprechenden o. g. Ausschreibungskennziffer an Bewerbung-Abordnung@iq.bm.mv-regierung.de.

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau Lembke (Fachbereich IQ 4), Tel.: 0385 588 17846, E-Mail: a.lembke@iq.bm.mv-regierung.de, zur Verfügung.

Hinweise:

Der Austausch soll vorrangig auf dem elektronischen Weg erfolgen. Stellen Sie daher sicher, dass Sie jederzeit auf Ihre angegebene E-Mail-Adresse zugreifen können.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an unbefristet beschäftigte Lehrerinnen und Lehrer des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Wir schätzen Vielfalt in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern und begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder Weltanschauung.

Bewerberinnen und Bewerber aus dem öffentlichen Dienst bitten wir, ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können wir leider nicht erstatten.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung gemäß § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, schon in der Bewerbung ausdrücklich auf die Schwerbehinderung oder Gleichstellung aufmerksam zu machen und den Nachweis zu erbringen.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Durch die Bewerbung erklären Sie sich zudem mit der Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten ausschließlich für den Bewerbungsprozess einverstanden. Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur möchte die personenbezogenen Daten aus dem Bewerbungsverfahren darüber hinaus auch nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens für zwei Jahre im Rahmen eines Bewerbungspools verarbeiten und nutzen.

Unter folgendem Link finden Sie hierzu ausführliche Informationen: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise/>

Bewerbungskosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.